

Günstig mobil!

- ⊙ DeutschlandTicket Sozial
- ⊙ SozialTicket

2025



gemeinsam.
nachhaltig.
mobil.



Die persönlichen Tickets für Bus & Bahn

Als Anspruchsberechtigte*r können Sie unter drei Varianten wählen:

1. DeutschlandTicket Sozial
2. SozialTicket im Abo
3. SozialTicket als Monatskarte

Mit diesen Tickets können Sie im VRR zum kleinen Preis mit Bus und Bahn in Ihrem Wohnort, in den Städten Ihres Kreises, im VRR-Raum oder sogar deutschlandweit fahren. Das SozialTicket als Monatskarte können Sie auch ohne eine Kontoverbindung nutzen.

Sie erhalten die persönlichen Tickets für Bus und Bahn, wenn Sie entweder

- Empfänger*in von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II),
- Empfänger*in von Sozialhilfe (SGB XII),
- Empfänger*in von Wohngeld,
- leistungsberechtigt nach SGB VIII,
- leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
oder
- leistungsberechtigt nach dem Bundesversorgungsgesetz sind.

Ob Sie zum Kreis der Berechtigten gehören, erfahren Sie bei den zuständigen Behörden in Ihrer Stadt. Dort erhalten Sie auch den **erforderlichen Berechtigungsnachweis** (Trägerkarte) oder einen Bescheid für den Kauf Ihres persönlichen Tickets.

Übertragbarkeit

Die Tickets sind persönliche Tickets und können **nicht** auf andere Personen übertragen werden. Sie sind im jeweiligen Geltungsraum rund um die Uhr für alle Linienbusse, S-Bahnen, RB- und RE-Linien sowie Straßen- und U-Bahnen gültig.

Personenmitnahme

Zusätzlich können Sie mit dem **SozialTicket** als Monatsticket und Abo-Variante in Ihrem jeweiligen Geltungsraum montags bis freitags ab 19 Uhr, ganztägig an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. in den Bussen und Bahnen gemeinsam mit bis zu drei Kindern unter 15 Jahren unterwegs sein.

Mit dem **DeutschlandTicket Sozial** können **keine** Personen mitgenommen werden.

Mobilitätsgarantie

Sollte es wegen Stau, Falschparker*innen oder Störungen an Fahrzeugen und Betriebsanlagen zu Verspätungen kommen, profitieren Sie von der Mobilitätsgarantie. Diese gilt, wenn das von Ihnen gewählte Nahverkehrsmittel ausfällt oder mindestens 20 Minuten später an der Abfahrtshaltestelle als im Fahrplan angegeben abfährt. Der Umstieg in das alternativ gewählte Verkehrsmittel muss innerhalb von 60 Minuten erfolgen. Wenn Sie Ihren Weg stattdessen mit einem IC/EC oder ICE bzw. mit einem Taxi oder einem Sharing-Angebot (z. B. Car-, Bike-, e-Tretroller-Sharing, On-Demand-Verkehre) zurücklegen, erstatten wir Ihnen zwischen 5 Uhr und 20 Uhr bis zu **30,00 Euro** und zwischen 20 Uhr und 5 Uhr bis zu **60,00 Euro**.



DeutschlandTicket Sozial

Was ist das DeutschlandTicket Sozial?

Das DeutschlandTicket Sozial ist ein vergünstigtes Bus- und Bahnticket für berechtigte Personen. Das Ticket ist deutschlandweit rund um die Uhr gültig.

Was kostet das DeutschlandTicket Sozial und wie lange ist es gültig?

Das DeutschlandTicket Sozial können Sie für 48,00 Euro im monatlich kündbaren Abonnement erwerben. Wenn Sie es nicht mehr benötigen, kann das DeutschlandTicket Sozial jeweils bis zum 10. eines Monats zum Monatsende kostenfrei gekündigt werden. Wenn Sie nicht kündigen, wird es monatlich verlängert und der Betrag von 48,00 Euro von Ihrem Konto abgebucht.

Beispiel: Sie möchten das DeutschlandTicket Sozial ab März nicht mehr nutzen, dann kündigen Sie es bis zum 10. Februar bei dem Verkehrsunternehmen, bei dem Sie es erworben haben.

Wie bekomme ich das DeutschlandTicket Sozial?

Sie erhalten das DeutschlandTicket Sozial, wenn Sie beispielsweise Empfänger*in von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld oder leistungsberechtigt nach SGB VIII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundesversorgungsgesetz sind.

Sie sind sich nicht sicher, ob Sie Anspruch auf das DeutschlandTicket Sozial haben?

Fragen Sie direkt bei Ihrer Behörde in Ihrer Stadt nach. Dort erhalten Sie auch den **erforderlichen Berechtigungsnachweis** (Trägerkarte) oder einen Bescheid für den Erwerb eines DeutschlandTickets Sozial. Mit diesem Berechtigungsnachweis gehen Sie zu Ihrem Verkehrsunternehmen und erhalten dort das DeutschlandTicket Sozial.

Preis	48,00 Euro pro Monat im Abo
Geltungsbereich	bundesweit, beliebig viele Fahrten mit Bussen, Bahnen und Nahverkehrszügen in der 2. Klasse
Geltungsdauer	täglich, rund um die Uhr gültig
Tickettyp	personalisiertes Aboticket, gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis
Übertragbarkeit	nein
Personenmitnahme	nein (Ausnahme: Kinder unter sechs Jahren)
1. Klasse im Regionalverkehr	ja, mit ZusatzTicket, 1. Klasse Monatsticket oder 1. Klasse Aboticket (VRR-weit gültig) oder alternativ NRWupgrade1.Klasse (NRW-weit gültig)
Fahrradmitnahme	ja, mit FahrradTicket, Fahrrad Monatsticket oder Fahrrad Aboticket (VRR-weit gültig) oder alternativ NRWupgradeFahrrad (NRW-weit gültig)
Hundemitnahme	ja (NRW-weit)
Mobilitätsgarantie	ja (NRW-weit), Kostenerstattung bei Verspätung ■ bis zu 30,00 Euro zwischen 5 und 20 Uhr ■ bis zu 60,00 Euro zwischen 20 und 5 Uhr
Verkauf	in den Apps von VRR und Verkehrsunternehmen, im Ticketshop als digitales Ticket, im KundenCenter als eTicket auf Chipkarte

VRR-SozialTicket-Abonnement als Chipkarte

Das Abo wird als eTicket auf einer Chipkarte mit der Bezeichnung „meinTicket“ für die jeweilige Preisstufe A oder Kreis im KundenCenter der Verkehrsunternehmen verkauft. Wohnen Sie in einer kreisfreien Stadt, dann gilt Ihr SozialTicket in der Preisstufe A in Ihrer Stadt. Wohnen Sie in einer kreisangehörigen Stadt, so gilt Ihr SozialTicket in der Preisstufe Kreis in allen Städten des Kreises. Das SozialTicket im Abonnement kostet **41,80 Euro** und der Betrag wird monatlich von Ihrem Konto abgebucht.

Wichtig: Das SozialTicket ist ein persönliches Ticket und nur gültig in Verbindung mit einem Personalausweis bzw. einem anderen amtlichen Lichtbildausweis.

Wie erhalte ich das SozialTicket im Abonnement?

1. Mitarbeitende der zuständigen Behörde stellen Ihnen einen Berechtigungsnachweis (Trägerkarte) oder einen Bescheid für den Erwerb eines Sozial-Tickets aus.
2. Sie zeigen die Trägerkarte oder den Bescheid im jeweiligen KundenCenter vor und füllen vor Ort die Einzugsermächtigung aus. Der Ticketpreis wird von Ihrem Konto abgebucht. Das Abonnement hat die gleiche Gültigkeitsdauer wie der Berechtigungsnachweis/Bescheid.
3. Die Chipkarte wird Ihnen per Post zugestellt – die Chipkarte trägt die Bezeichnung „meinTicket“.
4. Sie können mit Ihrer Chipkarte nun im jeweiligen Gebiet (Preisstufe A oder Kreis) fahren. Bei einer Prüfung reicht das Vorzeigen der Chipkarte und des Personalausweises bzw. eines anderen amtlichen Lichtbildausweises, da es sich um ein persönliches Ticket handelt. Das Mitführen der Trägerkarte oder des Bescheids ist nicht notwendig.

5. Vor Beendigung der Laufzeit des Berechtigungsnachweises werden Sie von dem Verkehrsunternehmen informiert, dass die Berechtigung und somit das Abo ausläuft.
6. Sie müssen bei einer Verlängerung des Abonnements zur jeweiligen Behörde, um den Berechtigungsnachweis in Form einer neuen Trägerkarte oder eines neuen Bescheids zu verlängern.
7. Bei dem KundenCenter legen Sie die Verlängerung des Berechtigungsnachweises vor – besteht bereits ein Eintrag im Kundenportal des Verkehrsunternehmens, wird die Chipkarte im System verlängert.
8. Soll das Abonnement bzw. der Berechtigungsnachweis nicht verlängert werden, so erlischt automatisch die Fahrtberechtigung auf der Chipkarte „meinTicket“. Die Chipkarte muss beim Verkehrsunternehmen wieder zurückgegeben werden.
9. Wenn vor Ablauf des Berechtigungsnachweises/der Trägerkarte die Berechtigung erlischt (z. B. neue Arbeitsstelle), muss schriftlich eine Kündigung an das Verkehrsunternehmen erfolgen und die Chipkarte zum nächstmöglichen Zeitpunkt an das Verkehrsunternehmen zurückgeschickt werden.



VRR-SozialTicket als Monatsticket

Im Gegensatz zum SozialTicket-Abonnement können Sie das SozialTicket auch als Monatskarte erwerben. In diesem Fall kaufen Sie es monatlich im KundenCenter, eine **Abbuchung entfällt** somit. Das SozialTicket als Monatsticket kostet **47,60 Euro** pro Monat. Das Monatsticket kann in der jeweiligen Preisstufe A oder Kreis in den KundenCentern oder an den Automaten der Verkehrsunternehmen gekauft werden.

Wie erhalte ich das SozialTicket als Monatsticket?

Mitarbeitende der zuständigen Behörde stellen Ihnen einen Berechtigungsnachweis (Trägerkarte) oder einen regulären Bescheid für den Erwerb eines SozialTickets aus.

Wenn Sie nur einen regulären Bescheid erhalten, ist der Gang zum KundenCenter notwendig, damit der Berechtigungsnachweis als Trägerkarte zur Legitimation ausgestellt wird. Nur diese Trägerkarte ist bei einer Prüfung durch das Kontrollpersonal gültig.

Neben den persönlichen Angaben werden der Geltungsraum des SozialTickets sowie das Datum vermerkt, bis wann der Berechtigungsnachweis gültig ist. Nach Ablauf der Gültigkeit des Berechtigungsnachweises ist die Nutzung des Monatstickets nicht mehr erlaubt. Ohne den Berechtigungsnachweis als Trägerkarte wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben.



Wichtig: Der Berechtigtenausweis darf nicht beschrieben, korrigiert oder verändert werden, weil er sonst seine Gültigkeit verliert.

Die jeweils einen Monat gültige Wertmarke (Preisstufe A oder Kreis) kann in KundenCentern und Vertriebsstellen der Verkehrsunternehmen, den Reisezentren der DB sowie an den Ticketautomaten gekauft werden. Sie müssen die oben rechts stehende **sechsstellige Ausweisnummer** sorgfältig auf Ihre Wertmarke **übertragen** (siehe Pfeil).



Abschließend wird die Wertmarke geknickt und von oben in die dafür vorgesehene Lasche auf der rechten Seite der Kunststoffhülle eingeschoben. Jetzt können Sie das SozialTicket für die Fahrt mit Bus und Bahn nutzen.



Wichtig: Der Berechtigungsnachweis und die Monatswertmarke sind nur in Verbindung mit Ihrem Personalausweis bzw. einem anderen amtlichen Lichtbildausweis gültig. Wenn Ihre Wertmarke abgelaufen und Ihr Berechtigungsnachweis noch gültig ist, erhalten Sie an den oben genannten Stellen eine neue Wertmarke für einen weiteren Monat.

Erweiterungstickets VRR

Ein vorhandenes Ticket können Sie mit diesen Tickets erweitern:

ZusatzTicket

Das **ZusatzTicket** erweitert die Leistungen Ihres Tickets (**pro Person, Fahrt** und **Zusatznutzen** benötigen Sie jeweils ein ZusatzTicket).

ZusatzTicket	4,40
--------------	------

Preisangaben in Euro

Fahrradmitnahme

Das FahrradTicket ist für 24 Stunden ab Entwertung gültig. Das Fahrrad Monatsticket sowie das Fahrrad Aboticket haben eine Gültigkeit von einem Monat und werden monatlich abgerechnet.

FahrradTicket für 24 Stunden	4,40
Fahrrad Monatsticket*	33,45
Fahrrad Aboticket*	33,45

Preisangaben in Euro

*Preisangaben in Euro pro Monat

1. Klasse im Regionalverkehr

Wenn Sie regelmäßig die 1. Klasse nutzen möchten, können Sie für den VRR-Raum folgende Produkte kaufen:

1. Klasse Monatsticket	53,05
1. Klasse Aboticket	53,05

Preisangaben in Euro pro Monat

Erweiterungstickets NRW

FahrradTagesTicket NRW

Möchten Sie Ihr Fahrrad gelegentlich mit auf die Reise durch NRW nehmen? Dann ist das FahrradTagesTicket NRW die richtige Wahl. Sie können es mit allen Tickets des NRW-Tarifs sowie mit den Zeitkarten und Tickets für gelegentliche Fahrten des VRR kombinieren.

FahrradTagesTicket NRW	5,90
Preisangaben in Euro	

NRWUpgradeFahrrad

Für die regelmäßige Mitnahme Ihres Fahrrads durch ganz NRW benötigen Sie ein NRWUpgradeFahrrad im Abo. Dies können Sie zusätzlich zu Ihrem Deutschland-Ticket Sozial sowie einem Aboticket erwerben. Es ist für einen Monat NRW-weit für Ihre Fahrradmitnahme gültig.

NRWUpgradeFahrrad	44,80
Preisangaben in Euro pro Monat	

NRWUpgrade1.Klasse

Sie können zusätzlich zu Ihrem DeutschlandTicket Sozial ein 1. Klasse Aboticket erwerben. Es ist dann für einen Monat NRW-weit für Ihre Fahrten in der 1. Klasse gültig. Weiterhin gibt es für einzelne Fahrten in der 1. Klasse in NRW das EinfachWeiterTicket NRW 1. Klasse.

EinfachWeiterTicket NRW 1. Klasse	12,30
NRWUpgrade1.Klasse*	79,30

Preisangaben in Euro

*Preisangaben in Euro pro Monat



**Fahrplanauskunft
und Ticketkauf mobil
mit der VRR App**



Haben Sie noch Fragen?
Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Schlaue Nummer 0 800 6/50 40 30

(gebührenfrei aus allen deutschen Netzen)

Die Schlaue Nummer ist rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Online-Fahrplanauskunft

www.vrr.de

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Augustastrasse 1
45879 Gelsenkirchen

Gute Fahrt wünscht Ihnen
Ihr Verkehrsverbund Rhein-Ruhr